

Arbeitsbereich: *
Arbeitsplatz: *
Tätigkeit: *

Gefahrstoffbezeichnung

Kohrsolin® extra

Gefahren für Mensch und Umwelt



Atzend



Umweltgefährlich

Entzündlich.
Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.
Verursacht Verätzungen.
Reizt die Atmungsorgane.
Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.
Sehr giftig für Wasserorganismen.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



NEBEN DEN ALLGEMEINEN VERHALTENSREGELN IM BETRIEB GILT SPEZIELL FÜR DEN UMGANG MIT DIESEM GEFÄHRSTOFF FOLGENDES:

Auf sehr gute Be- und Entlüftung des Arbeitsplatzes achten.

Vorgeschriebene Schutzausrüstung: Schutzkleidung/Schürze, dichtschießende Schutzbrille (EN 166)/Gesichtsschutz, chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (DIN EN 374) z.B. aus Butyl-/Nitrilkautschuk, Schutzstiefel beim Umgang mit größeren Mengen.

Substanz vor Sonneneinstrahlung/Wärmequellen schützen; Gebinde kühl und gut verschlossen halten.



Verhalten im Gefahrfall



BETRIEBLICHE ANWEISUNG FÜR DIE BRANDBEKÄMPFUNG:

Kleine Brände mit CO₂- oder Pulverlöscher bzw. mit Wassersprühstrahl löschen. Wenn möglich mit viel Wasser verdünnen.

BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG IST FOLGENDES ZU BEACHTEN:

NICHT in die Kanalisation/Oberflächengewässer/Grundwasser gelangen lassen.



Erste Hilfe



ALLGEMEINE INFORMATIONEN:

Ärztliche Überwachung für mindestens 48 Std. nach einem Unfall erforderlich.

NACH HAUTKONTAKT:

Betroffene Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen.

NACH AUGENKONTAKT:

Augen bei geöffneten Lidspalt SOFORT mind. 15 min mit Wasser spülen. SOFORT Augenarzt verständigen.

NACH VERSCHLUCKEN:

Mund gründlich mit Wasser spülen.

KEIN Erbrechen auslösen !

NACH EINATMEN:

Für Frischluft, Ruhe und Wärme sorgen.

Unfalltelefon: *

Ersthelfer: *

Sachgerechte Entsorgung



Das Produkt muss zur Entsorgung der zuständigen Stelle übergeben werden, da das Konzentrat nicht in den Ausguss entleert werden darf. Verpackungen sind optimal zu entleeren. Restentleerte Verpackungen können über den Grünen Punkt entsorgt werden. Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser ggf. mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

Für die Entsorgung zuständige Stelle: *)

*) : Felder werden im anwendenden Betrieb ausgefüllt.